

# **Protokolle      Dienstberatung-      Anrecht      auf Einsichtnahme/ Zusendung?**

**Beitrag von „neleabels“ vom 22. Oktober 2014 12:05**

## Zitat von Meike.

Ob das rechtens ist oder nicht, ist völlig wurscht: es ist gang und gäbe.

Klar versuchen Schulleitungen das. Aber dagegen kann ein Kollegium mit Rückgrat vorgehen, indem es über Tagesordnung und Abstimmungsverhalten - Punkte zur Abstimmung können in NRW und wahrscheinlich auch in Hessen auch aus dem Plenum eingebracht werden - gegen dieses Verhalten angeht.

Wenn dem Kollegium natürlich wie häufig von vornherein die Eier in der Hose fehlen, um eine eigene Position zu beziehen, dann braucht man über diese Dinge gar nicht erst zu reden.

Nele